



# Baden-Württemberg

AMTSGERICHT HEILBRONN

## Information zu Sorgerechts- und Umgangsverfahren

Bevor ein gerichtliches Verfahren angestrebt wird, sollten die Eltern sich zunächst an eine der örtlich zuständigen Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder an das zuständige Jugendamt wenden, um Hilfestellung bei der Entwicklung einer einvernehmlichen Lösung für ihre Kinder zu erhalten.

Gegenüber einer familiengerichtlichen Entscheidung ist eine einvernehmliche und von beiden Eltern getragene Lösung die weitaus bessere Variante für das Kind.

Sollte dennoch ein gerichtliches Verfahren erforderlich werden, läuft dieses in der Regel wie folgt ab:

- Schriftsätze sollen die aktuelle Situation sachlich darstellen und keine Herabwürdigungen des anderen Elternteils enthalten.
- Das Jugendamt wirkt an dem gerichtlichen Verfahren mit. Vor dem ersten gerichtlichen Anhörungstermin findet in der Regel ein Termin beim Jugendamt statt, zu dem beide Elternteile und das Kind eingeladen werden.
- Im gerichtlichen Anhörungstermin wird die Sach- und Rechtslage mit allen Beteiligten erörtert. Das Gericht wird hierbei versuchen, mit den Eltern gemeinsam eine gute Lösung für die Kinder zu finden, die das Wohl der Kinder in den Vordergrund stellt und von allen Beteiligten mitgetragen werden kann. Hierdurch soll die Belastung der Kinder durch die Trennung der Eltern so gering wie möglich gehalten werden; den Kindern soll die Bindung an beide Elternteile erhalten bleiben.

Das Gericht kann die Eltern auch auf eine notwendige Elternberatung bei einer geeigneten Beratungsstelle verweisen.

- Sollte es dennoch nicht gelingen, eine einvernehmliche Lösung herbei zu führen, wird das Familiengericht eine an den Interessen des Kindes und dessen Wohl orientierte Entscheidung treffen.